

Gemeinsame Pressemitteilung

Verbände begrüßen den Einsatz von Ministerpräsident Oettinger und Ministerin Stolz für die niedergelassenen Ärzte

Stuttgart, den 20.05.09 – Die beiden Ärzteorganisationen MEDI Baden-Württemberg und der Hausärzteverband Baden-Württemberg haben den von Ministerpräsident Günther Oettinger angekündigten Honorar-Nachschlag für die niedergelassenen Ärzte im Südwesten sehr begrüßt. Oettinger hat den Medizinern in Baden-Württemberg zugesagt, dass sie noch in diesem Jahr etwa 140 Millionen Euro vom Bund erhalten werden. Dieser Betrag entspricht den Verlusten, die die Arztpraxen aufgrund der Honorarreform erlitten haben.

„Der Ministerpräsident hat die Argumente und den Forderungskatalog unserer Kollegen nicht nur angehört, sondern auch umgehend darauf reagiert. Damit wird wenigstens das Vergütungsniveau von 2008 erreicht“, freut sich der Vorsitzende von MEDI Baden-Württemberg, Dr. Werner Baumgärtner. Und Dr. Bertold Dietsche, Landesvorsitzender des Hausärzteverbands ergänzt: „Die Initiative der Landesregierung geht in die richtige Richtung.“ Die beiden Vorsitzenden danken auch der Sozialministerin Dr. Monika Stolz, die öffentlich klargestellt hat, dass die Honorarreform gescheitert ist. Dies war eine der Kernforderungen von Dietsche und Baumgärtner, die sie in einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und Frau Dr. Stolz thematisiert haben.

Im hausärztlichen Bereich sichere der Hausarztvertrag, den MEDI und der Hausärzteverband mit der AOK Baden-Württemberg abgeschlossen haben, das finanzielle Überleben der Praxen, so Baumgärtner und Dietsche. „Wir würden uns sehr über die Unterstützung der Landesregierung freuen, damit unsere beiden Verbände auch mit den übrigen Krankenkassen im Land bis Ende 2009 einen Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung abschließen könnten“, erklären die beiden Vorsitzenden einvernehmlich.

Für den Facharztbereich, der durch die jetzige Honorarreform existenziell gefährdet ist, besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Kassen, Facharztverträge nach § 73c SGB V abzuschließen. „Bisher gibt es leider weder auf Landes- noch auf Bundesebene positive Signale, eine solche Verpflichtung einzuführen. Dadurch werden die Fachärzte massiv benachteiligt“, gibt Baumgärtner zu bedenken. Deswegen verhandelt MEDI zurzeit mit der AOK Baden-Württemberg auch über einen Facharztvertrag zur kardiologischen Versorgung im Land. Weitere Facharztverträge mit der AOK sind in Vorbereitung.

Mit Besorgnis beobachten Dietsche und Baumgärtner die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Abrechnungsdaten von Einzelverträgen. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 10. Dezember 2008, wonach die Verarbeitung von Daten gesetzlich versicherter Patienten durch private Abrechnungsstellen, etwa der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft des Hausärzteverbands, ohne eine spezifische Grundlage im SGB V nicht erlaubt ist. Nach Kenntnisstand der beiden Verbände

möchte die CDU-Bundestagsabgeordnete Annette Widmann-Mauz aus Tübingen hier eine Benachteiligung der niedergelassenen Ärzte in Kauf nehmen. Dann sollen nur noch Körperschaften des öffentlichen Rechts und Krankenhäuser Daten von GKV-Patienten abrechnen dürfen. „Falls in der anstehenden AMG-Novelle die Gleichstellung unserer Verbände und Praxisnetze und ihrer Managementgesellschaften, zum Beispiel mit Krankenhäusern und deren Managementgesellschaften, nicht erreicht wird, gefährdet das die Selektivverträge zur haus- und fachärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und es käme zu einem erneuten Honorareinbruch und Chaos in der Patientenversorgung“, geben die beiden Vorsitzenden zu bedenken.

Ansprechpartner für die Presse:

Für MEDI Baden-Württemberg: Angelina Schütz, Tel. 0711/ 80607973

Für Hausärzteverband Baden-Württemberg: Manfred King, Tel. 02203 / 5756 1041